

Baden-Badener Gemeinderäte beschweren sich über Sauberkeit in Baden-Baden - GSE-Chef Börsig bestätigt Rattenplage

Baden-Baden, 26.06.2018, 00:00 Uhr, Bericht: Christian Frietsch Bei der vorletzten Sitzung des Baden-Badener Gemeinderats vor der Sommerpause entzündete sich die Debatte unversehens an der offenbar unzureichenden Sauberkeit und Pflege in der Stadt. Alfons Seiterle, CDU, kritisierte, dass die Fußgängerzone von Makadam-Flecken übersät sei und keine Fugenpflege stattfinde, auch über das Niveau der Sauberkeit am Augustaplatz beschwerte sich der Stadtrat. Auch Stadtrat Martin Ernst, FBB, beklagte den schlechten Zustand des Straßenbelags der Fußgängerzone und des Augustaplatzes.

Ingrid Kath, CDU, beanstandete, dass Altpapier oft schon Tage vor der Abholung und nicht wie vorgeschrieben erst am Vortag der Abholung auf die Straße gestellt werde. Gemeinsam mit Wind und Regen seien Verschmutzungen die unschöne Folge. FBB-Stadtrat Heinrich Liesen schließlich präsentierte ein Foto von einer Mülltonne, die seit Samstagmittag an der Straße stehe und aus der ihm sogar eine Ratte entgegengesprungen sei.

Markus Börsig, Geschäftsführer der stadteigenen Wohnbaugesellschaft GSE, bestätigte, dass eine Rattenplage seit Jahren bekannt sei und es gebe «massive Unternehmungen» gegen die Ratten mit Rattenfallen. Zu dem für das Harmoniebedürfnis dankbare Thema Sauberkeit hatte Armin Schöpflin einen Vorschlag zur Güte. Der Noch-CDU-Fraktionschef, regte eine Art Meldesystem durch städtische Mitarbeiter an, die ohnehin in der Innenstadt unterwegs seien. So könnten Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes oder des Fachbereichs Park und Garten zum Beispiel überfüllte Mülleimer und Unordnung an die jeweils zuständigen Stellen melden.

Einig war man sich an diesem Abend im Rathaus über die Erhöhung der Zuschüsse für die Innenstadt-Einzelhändler um ihren unermüdlichen Anführer Matthias Vickermann, der für die auch von der Leo-Baustelle gebeutelten Kollegen die kollektive Hilfe durchsetzte. goodnews4.de berichtete.

OB Mergen wollte die Kritik an Misständen in Sachen Sauberkeit nicht ganz gelten lassen. Immer wieder höre sie von Menschen aus anderen Städten und Ländern, dass Baden-Baden außerordentlich sauber und gepflegt sei und «wir, die wir hier wohnen» uns wohl an dieses hohe Niveau gewöhnt hätten.

Einige Diskussionen löste auch die Mietpreispolitik der stadteigenen Wohnungsbau-gesellschaft GSE aus. Martin Ernst, FBB, kritisierte die Höhe der Ladenmieten, die die städtische Wohnbaugesellschaft GSE fordere. Heinz Gehri, Freie Wähler, dagegen verteidigte die angeprangerte Preispolitik der GSE. Themen und Statements der Gemeinderatssitzung, die gestern Abend im Baden-Badener Rathaus stattfand, im [goodnews4](http://goodnews4.de)-Protokoll von Nadja Milke.

goodnews4-Protokoll zur 44. Sitzung des Baden-Badener Gemeinderates

TOP 1 Informationen der Verwaltung

Oberbürgermeisterin Margret Mergen nahm kurz Stellung zu dem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 14. Juni im Löschschaum-Streit mit der Sandweierer Firma Claus. [goodnews4.de berichtete](#). Der durch den giftigen Löschschaum entstandene Schaden auf dem Grundstück der Firma in Höhe von 1,94 Millionen Euro sei durch die Versicherung des BGV abgedeckt. In dem noch beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim anhängigen Verfahren zur Kostenübernahme für die Beseitigung der ebenfalls durch den Löschschaum verursachten Gewässerverunreinigung habe sich die Stadt entschlossen, die Berufung zurückzunehmen, um weiteren Aufwand und Prozesskosten zu vermeiden, denn hier sei kein anderes Urteil zu erwarten. Durch die Pumpvorrichtung zur Behebung der Gewässerverunreinigung seien in den vergangenen zehn Jahren bislang Kosten von 1,7 Millionen Euro entstanden. Es sei noch unklar, ob der Kostenersatz durch den Versicherer BGV abgedeckt sei.

OB Mergen kündigte einen Tag der offenen Tür im Rathaus am 29. September 2018 an. Die Verwaltung wolle für die Stadt als Arbeitgeber werben und die Bürger informieren und einen Einblick in das Rathaus und auch den Gemeinderat geben. Es seien Führungen für Kinder geplant, sowie ein Rahmenprogramm von Theater und Musikschule. Auch Stadtwerke, Feuerwehr und die Fachbereiche Forst und Natur und Park und Garten beteiligten sich an dem Tag der offenen Tür.

OB Mergen zog eine positive Bilanz über den ersten Flohmarkt am neuen Standort auf dem EurAka-Campus, der als Ersatz für den Waldseeplatz diene. Der Flohmarkt in der Kaiserallee soll im Jahr 2019 wieder etabliert werden mit fünf Terminen pro Jahr.

TOP 2 Bürgerfragestunde (Fragen, Anregungen und Vorschläge)

Keine Wortmeldung.

TOP 3 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

OB Mergen verwies auf den Aushang im Rathaus.

TOP 4 Stärkung der Innenstadt: 'Leben findet Innen-Stadt'

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Der Gemeinderat – nimmt das strategische Entwicklungskonzept der Verwaltung und des Baden-Baden Innenstadt e. V. zur Stärkung der Innenstadt zustimmend zur Kenntnis.*
– *stimmt auf dieser Grundlage einer Erhöhung des Zuschusses in 2018 auf 100.000 Euro (davon 50.000 Euro wie bisher als Komplementärfinanzierung) und ab 2019 auf 125.000 Euro (davon 50.000 Euro wie bisher als Komplementärfinanzierung) zu und stellt hierfür Mittel aus der Deckungsreserve bereit.* [goodnews4.de berichtete](#).

Alle Fraktionen sprachen sich ohne Diskussion dafür aus, den Zuschuss für die BBI zu erhöhen. Wahrscheinlich auch wegen dieser Einstimmigkeit konzentrierten sich die folgenden Wortmeldungen auf die Aufgaben und Zuständigkeiten der Stadt, für eine attraktive Innenstadt zu sorgen.

Alfons Seiterle, CDU, kritisierte, dass die Fußgängerzone von Makadam-Flecken übersät sei und keine Fugenpflege stattfinde, deshalb sei die Fußgängerzone eine einzige «Stolperstufe». Auch der Augustaplatz müsse sauber gehalten werden. Dies seien die primären Aufgaben der Stadt, um den Einzelhandel zu unterstützen, forderte er von der Stadtverwaltung, auf die Instandhaltung der Innenstadt ein größeres Augenmerk zu legen.

Beate Böhlen, Fraktionsvorsitzende der Grünen, pflichtete Alfons Seiterle bei. Sie forderte, dass der Einzelhandel auch ein Teil des «tragfähigen Tourismuskonzeptes» werde, das von der Landesregierung zur Verlängerung der BKV-Verträge gefordert wurde. goodnews4.de berichtete.

Martin Ernst, FBB, kritisierte die Höhe der Ladenmieten, die die städtische Wohnungsgesellschaft GSE fordere und stellte einen Mietpreis von 50 bis 70 Euro je Quadratmeter in den Raum. Auch er beklagte den schlechten Zustand des Straßenbelags der Fußgängerzone und des Augustaplatzes.

Ingrid Kath, CDU, beanstandete, dass Altpapier oft schon Tage vor der Abholung und nicht erst am Vortag der Abholung auf die Straße gestellt werde. Gemeinsam mit Wind und Regen seien Verschmutzungen die unschöne Folge.

Heinrich Liesen, FBB, präsentierte OB Mergen ein Foto von einer Mülltonne mit Abfällen, die seit Samstagmittag an der Straße stehe und aus der ihm eine Ratte entgegengesprungen sei.

Beate Böhlen erinnerte an eine Forderung der Grünen, dass nicht mehr die Geschäftsleitung der GSE alleine über die Vermietung der Ladengeschäfte entscheiden, sondern dies dem Aufsichtsrat vorgelegt werden solle. Die Miethöhe sei ein klares Signal an den Einzelhandel.

Armin Schöpflin, CDU-Fraktionschef, regte eine Art Meldesystem durch städtische Mitarbeiter an, die ohnehin in der Innenstadt unterwegs seien. So könnten Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes oder des Fachbereichs Park und Garten zum Beispiel überfüllte Mülleimer und Unordnung an die jeweils zuständigen Stellen melden.

Heinz Gehri, Freie Wähler, verteidigte die angeprangerte Preispolitik der GSE. Die GSE könne keine Sozialwohnungen bauen, aber in Toplagen weniger Miete verlangen als andere. Wenn sie irgendwo mehr Mieteinnahmen generieren könne, müsse sie dies tun, um den sozialen Wohnbau zu unterstützen.

Werner Schmoll erinnerte an einen Antrag der SPD für «digitales Parken», das den Einzelhändlern das Einführen von Rabatten für das Parken ermögliche: www.evo-park.de.

Rainer Leuerhaß, Freie Wähler, gab zu bedenken, dass der Vorteil des Onlinehandels beim Parken und Liefern liege, dies sollte man den Kunden bieten.

Erster Bürgermeister Alexander Uhlig gestand ein, dass die Oberflächengestaltung der Fußgängerzone «wie die Auslage eines Baustoffhandels» aussehe. Und er versprach: «Wir gehen das an.» Auch die Geländer am Oosufer und die Brücken müssten saniert werden. An FBB-Stadtrat Liesen gewandt, zeigte er sich erstaunt, dass im Zeitraum von Samstagmittag bis Montagabend sich keiner der Sache angenommen habe. Es könne nicht sein, dass in dieser Zeit kein städtischer Mitarbeiter an der Mülltonne vorbeigekommen sei. Er wolle der Sache nachgehen.

Markus Börsig, Geschäftsführer der GSE, nahm Stellung zu den kritisierten GSE-Mietpreisen für Ladengeschäfte in der Innenstadt. Nach seiner Darstellung sei 50 Euro pro Quadratmeter der höchste Mietpreis, der von der GSE verlangt werde. Dies betreffe zwei Läden in «absoluter Toplage». Der freie Markt verlange bis zum Doppelten. Der Aufsichtsrat habe sich dagegen entschieden, über die Vermietungen zu entscheiden. Bei 27 Läden und Gaststätten seien nur zwei an Ketten vermietet, der Rest sei «privat» vermietet, da komme es dann eben auch mal zu unternehmerischen Entscheidungen, die zu Wechseln führten. Die Rattenplage sei seit Jahren bekannt und man mache «massive Unternehmungen» gegen die Ratten mit Rattenfallen.

OB Mergen berichtete, dass es in Sachen Leerstände nur wenig Handhabe gebe. Sie berichtete von Eigentümern, «die haben so viel Geld, dass sie den Leerstand hinnehmen» und sich auch mit «Engelszungen» nicht bewegen ließen, die Miete zu mindern. In Sachen Altpapier würde der Eigenbetrieb Umwelt künftig Ordnungswidrigkeiten anzeigen. Zusammenfassend berichtete sie, dass sie immer wieder höre von Menschen aus anderen Städten und Ländern, dass Baden-Baden außerordentlich sauber und gepflegt sei und «wir, die wir hier wohnen», uns wohl an dieses hohe Niveau gewöhnt hätten.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 5 Feuerwehrbedarfsplan

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Entsprechend dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG BW) haben die Gemeinden eine den örtlichen Verhältnissen angepasste leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Forderung wurde 2017 von der Firma Luelf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH der Feuerwehrbedarfsplan für den Stadtkreis Baden-Baden erstellt. Hierbei wurde die vorhandene örtliche Risikostruktur ermittelt und daraus konkrete Schutzziele für die Stadt Baden-Baden abgeleitet. Aus den Schutzzielen resultiert eine SOLL-Struktur für die Feuerwehr Baden-Baden. Die IST-Struktur der Feuerwehr Baden-Baden wurde aufgenommen und mit der SOLL-Struktur abgeglichen. Hieraus ergeben sich die im Beschlussvorschlag dargestellten Maßnahmen.

goodnews4.de berichtete.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 6 Bestellung von Abteilungskommandanten und stellvertretenden Abteilungskommandanten der Feuerwehrrabteilungen

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter werden durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch die Oberbürgermeisterin bestellt.*

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 7 Änderung der Satzung der Stadt Baden-Baden über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Baden-Baden (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Die Satzung der Stadt Baden-Baden über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Baden-Baden (Feuerwehrentschädigungssatzung) wurde vom Gemeinderat am 28.04.2008 beschlossen und ist am 03.05.2008 in Kraft getreten (siehe Anlage 1). Seither wurden die Entschädigungssätze nicht mehr geändert. Sowohl die Veränderung der Struktur der Feuerwehr, als auch die gesellschaftlichen Entwicklungen im Hinblick auf das Tätigkeitsaufkommen im Einsatzdienst und auch in der Prävention, machen eine Anpassung der Entschädigungssätze erforderlich.*

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 8 Geplante Verordnung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Das Regierungspräsidium Karlsruhe beabsichtigt zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Rechtsverordnung (Sammelverordnung) gem. § 36 Abs. 2 Naturschutzgesetz zu erlassen. Hintergrund ist die Notwendigkeit, die FFH-Gebiete in einer dem europäischen Gemeinschaftsrecht genügenden Form festzulegen. Die bisherige Vorgehensweise in Deutschland genügt den europarechtlichen Vorgaben nicht, weshalb auch ein entsprechendes Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland läuft.*

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 9 Ertüchtigung der MerkurBergbahn, Stellungnahme der Stadt zur Plangenehmigung nach § 11 Landesseilbahngesetz

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Die Stadtwerke haben beim Regierungspräsidium Karlsruhe den Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung für die Ertüchtigung der MerkurBergbahn gestellt. Das geplante Vorhaben umfasst die barrierefreie Gestaltung der Berg- und Talstation insbesondere der Zu- und Abgänge, WC-Anlagen, Stützmauern und Rettungswege sowie Anpassungen der Perrontreppen mit Ein- und Ausstiegspodesten. Die seilbahntechnische Ausrüstung ist in weiten Bereichen am Ende der Lebensdauer angelangt und entspricht teilweise nicht mehr vollständig den heutigen Sicherheitsanforderungen. Es sind neue Seilbahnwagen sowie eine neue Steuerung vorgesehen. Der Antrieb wird komplett erneuert und es ist ein neues Zugseil mit neuen Streckenseilrollen vorgesehen. Die Größe der Berg- und Talstation bleibt unverändert. Die Zwischenstation wird weiterhin nicht bedient. Der Zeitplan sieht vor, dass die Ertüchtigung in 2 Bauetappen vollzogen wird. Die Betriebseinstellungen werden von Januar 2019 bis 21.04.2019 (Ostern) und vom Januar 2020 bis 12.04.2020 (Ostern) erfolgen. Die städtischen Stellen wurden gehört und stimmen unter Beachtung der aufgeführten Maßgaben zu. Die Stadt stimmt dem Vorhaben zu. Die aufgeführten Maßnahmen sind zu beachten.*

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 10 Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Strafkammern und Schöffengerichte für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Die Amtszeit der Haupt- und Hilfsschöffen der Strafkammern und Schöffengerichte endet mit dem 31.12.2018. Aus diesem Grund wird bundesweit die Wahl von Schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 erforderlich. Die Stadt Baden-Baden muss hierfür eine Vorschlagsliste mit Bewerbern für die Schöffenwahl erstellen.*

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 11 Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023; Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Der Gemeinderat wählt als Vertrauenspersonen für den beim Amtsgericht zu bildenden Schöffenwahlausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023: Vertrauenspersonen: Klaus Maas, Ursula Lazarus, Astrid Sperling-Theis, Werner Schmoll, Rolf Pilarski, Dr. Hans-Peter Ehinger, Karin Hirschböck. Ersatzpersonen: Hans-Jürgen Schnurr, Armin Schöpflin, Sabine Iding-Dihlmann, Dr. Kurt Hochstuhl, Hans Schindler, Rainer Lauerhaß, Martin Ernst.*

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage bei einer Enthaltung zu.

TOP 12 Strategischer Entwicklungsplan Baden-Baden 2020; Fortschreibung 2030

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Der Strategische Entwicklungsplan Baden-Baden 2020 (StEP BAD 2020) wurde am 04.07.2011 durch den Gemeinderat verabschiedet (Drucksache Nr. 11.243) und bildet seither die mittel- und langfristige Orientierung der Stadtentwicklung für BürgerInnen, Gemeinderat und Verwaltung. Der StEP BAD 2020 hat sich als erfolgreiches Instrument für zielgerichtetes Verwaltungshandeln bewährt und stellt eine tragfähige Grundlage für kommunalpolitische Entscheidungen dar. Ferner gibt er Orientierung und Planungssicherheit für langfristige öffentliche und private Investitionen. Im Rahmen der Vorbereitung der Fortschreibung wurde deutlich, dass in Zukunft neue gesellschaftliche, technische, ökologische und wirtschaftliche Herausforderungen auf die Stadt zukommen, auf die der bisherige StEP BAD 2020 keine oder nur unzureichende Antworten gibt. Dies sind z.B. Themen wie Digitalisierung, Migration/Integration, Inklusion, Wohnraumbedarf, PFC, Demografie. Andere Ziele sollten auf Grund der tatsächlichen Entwicklung angepasst werden (z.B. Klimaschutz).*

Werner Henn, SPD, regte eine öffentliche Beteiligungsplattform im Internet an. OB Mergen berichtete, dass Bürger bereits jetzt online Vorschläge angeben könnten: www.baden-baden.de

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage bei einer Enthaltung zu.

TOP 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VbB) 'Fahrzeughalle SWR'

- a) Änderung des Bebauungsplans 'Dettenbach - 1. Änderung' und neue Bezeichnung
- b) Weiterführung als vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB
- c) Verzicht auf frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
- d) Billigungs- u. Offenlagebeschlüsse
- e) Durchführungsvertrag

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Durch die Aufstellung des B-Planes «Wohnen am Tannenhof» entfällt bestehende Garagenhalle Ende 2018. Auf einer Teilfläche des bestehenden B-Planes «Dettenbach 1. Änderung» soll daher ein Ersatzstandort errichtet werden. Der bestehende B-Plan ist zu ändern, damit das Vorhaben planungsrechtlich gesichert ist. Es ist vorgesehen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Das Verfahren wird aufgrund der Lage und der Größe des Plangebietes als Bebauungsplan der Innentwicklung nach § 13 a BauGB durchgeführt. Eine frühzeitige Beteiligung sowie eine Umweltprüfung werden dementsprechend nicht durchgeführt, ein Umweltbericht nicht erstellt.*

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage bei einer Nein-Stimme zu.

TOP 14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften 'Robert-Bosch-Straße 2 + 4'

a) Änderung der Bezeichnung

b) Aufhebung eines Teilbereichs Bebauungsplan 'Gewerbepark Wörnersangewand -1. Änderung vom 10. März 2008

c) Änderung des Geltungsbereiches

d) Beschlüsse zur Entwurfsbilligung und zur Planoffenlage

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Der Vorhabenträger GbR Robert-Bosch-Straße 2 +4 Haueneberstein, Baden-Baden hat mit Schreiben vom 16.11.2015 den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Bauvorhaben eines Lebensmittelvollsortimenters mit Bäckereicafé, für die Errichtung eines Bürogebäudes mit einer gewerblichen Anlage für sportliche Zwecke (Fittnesseinrichtung) sowie für die erforderlichen Stellplätze auf den Grundstücken Flst.-Nr. 2386 und 2399/1 (tlw.) gestellt. Die Neuordnung und Bebauung des Areals soll sich durch seine städtebauliche Qualität und Dichte mit einer zukunftsweisenden Architektur als hochwertiger Dienstleistungsstandort hervorheben. Das Vorhaben konnte unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen konkretisiert werden. Es wurden erforderliche Gutachten durchgeführt. Der Entwurf des Vorhabens in Form eines Vorhaben- und Erschließungsplanes, alle erforderlichen Gutachten, eine Kreisverkehrsplanung zur Anbindung des Areals sowie der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur rechtlichen Umsetzung der Planung liegen inzwischen zur Billigung und Planoffenlage vor. Das Verfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht durchgeführt, da das Vorhabengrundstück im planerischen Innenbereich liegt.*

goodnews4.de berichtete.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.

TOP 15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan (VbB) 'Wohnpark Balger Straße'

a) Erweiterung des Geltungsbereiches

b) Durchführung des Verfahrens nach § 13a BauGB

c) Billigung der Entwürfe

d) Offenlagebeschlüsse

e) Durchführungsvertrag

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Mit dem beantragten vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren sollen für die Grundstücke im Geltungsbereich Festsetzungen getroffen werden, die im Hinblick auf bauliche Ausnutzung, Bauweise und Geschossigkeit die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen schaffen. Die Zulässigkeit des geplanten Bauvorhabens wird über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne von § 12 BauGB bestimmt. Dieser Plan enthält grundlegende Festsetzungen über die zulässige bauliche Nutzung. Der projektbezogene Vorhaben- und Erschließungsplan mit Lageplan, Ansichten und Schnitten wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Der Vorhaben- und Erschließungsplan trifft differenziertere und im engeren Sinne projektbezogene Regelungen, die, sofern bodenrechtlich relevant, in den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und ergänzend im Durchführungsvertrag ihren Niederschlag finden. Nur solche Vorhaben sind*

im Rahmen der allgemeinen festgesetzten Nutzungen zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage bei einer Nein-Stimme zu.

TOP 16 Aufsichtsratsvergütungen städtischer Gesellschaften

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder städtischer Gesellschaften soll einheitlich geregelt werden. Dabei ist vorgesehen, dass Aufsichtsräte kleiner Gesellschaften 50 Euro und großer Gesellschaften 100 Euro je Sitzung erhalten. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält jeweils das Doppelte. Als Unterscheidungsmerkmal hinsichtlich der Gesellschaftsgröße wird empfohlen, die Umsatzerlöse und die Bilanzsumme gemäß des geprüften Jahresabschlusses des Vorjahres heranzuziehen. Dabei gelten als große Gesellschaften diejenigen, deren Umsatzerlöse 5 Mio. Euro oder mehr betragen und deren Bilanzsumme sich auf 10 Mio. Euro oder mehr beläuft. Alle anderen Gesellschaften gelten als kleine Gesellschaften. Die Vergütungsregelung findet Anwendung auf Eigengesellschaften (Beteiligung Stadt 100 % unmittelbar oder mittelbar). Bei Gesellschaften mit weiteren Gesellschaftern soll darauf hingewirkt werden, dass die Regelung der Stadt Baden-Baden angewendet wird.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage bei vier Nein-Stimmen der FBB zu.

TOP 17 Bericht über die Prüfung der Betätigung der Stadt Baden-Baden bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform (Betätigungsprüfung) für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Der Gemeinderat der Stadt Baden-Baden hat dem Rechnungsprüfungsamt mit Beschluss vom 17. April 1985 sowie vom 28. September 2015 die Prüfung der Betätigung der Stadt Baden-Baden bei den Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie beteiligt ist, gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO übertragen. In der Gemeinderatssitzung am 29. Februar 2016 wurde über die Betätigungsprüfung für das Geschäftsjahr 2013 ausführlich berichtet. In der Gemeinderatsdrucksache 16.001 wurde dargelegt, dass das RPA jährlich eine Schwerpunktprüfung in diesem Bereich vornimmt und dem Gemeinderat in einem zusammengefassten Bericht alle drei Jahre hierüber berichtet. Seitdem wurde die Betätigung der Stadt in den Jahren 2014, 2015, 2016 und teilweise 2017 geprüft. Die zusammenfassende Berichterstattung an den Gemeinderat konnte somit um ein Jahr vorgezogen werden.

TOP 18 Unterzeichnung der WIN-Charta durch die städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Mit Schreiben vom 01.02.2018 hat die Grünen-Fraktion im Gemeinderat den Antrag gestellt, dass die Eigenbetriebe Umwelttechnik und Stadtwerke sowie die städtischen Gesellschaften GSE, GEBB, EG Cité, BBT, BBE und Kongresshaus die WIN-Charta des Landes Baden-Württemberg unterzeichnen und sich somit verpflichten, die dort verankerten Leitsätze umzusetzen. Dieser Sachverhalt wurde verwaltungsintern geprüft. Zum Teil werden einzelne Grundsätze von den städtischen Gesellschaften auch ohne Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtung bereits schon jetzt im Geschäftsbetrieb in der einen oder anderen Form berücksichtigt. Die Umsetzung der WIN-Charta Leitsätze und der damit verbundene Umsetzungsprozess würden aber bei den städtischen Beteiligungen einen entsprechenden Arbeits- und Verwaltungsaufwand erfordern, der unter den gegebenen Umständen als unverhältnismäßig hoch zu bewerten ist. Die Verwaltung wird darum bei den städtischen Beteiligungen nicht auf eine Selbstverpflichtung nach WIN-Charta im Ganzen hinwirken. Vielmehr wurden die städtischen Gesellschaften (Beteiligungsquote größer gleich 40 %) und Eigenbetriebe aufgefordert, sofern noch nicht geschehen, eigenverantwortlich Regelungen daraus soweit praktikabel und angemessen, umzusetzen. Eine Unterzeichnung der WIN-Charta durch die städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie der Eigenbetriebe wird freigestellt.

Der Gemeinderat stimmte der Beschlussvorlage bei sechs Nein-Stimmen zu.

TOP 19 Anfragen aus dem Gemeinderat

Rolf Pilarski, FDP, forderte die Abschaffung der «Kein Trinkwasser»-Schilder an den städtischen Thermalwasserbrunnen. Bürgermeister Uhlig stimmte zu und nannte die Schilder «fürchterlich». Die Schilder müssten weg und stattdessen solle eine Erklärung an den Brunnen angebracht werden, die vor dem Trinken von größeren Mengen des Thermalwassers warne.

Werner Schmoll, SPD, fragte warum im Hardbergbad der 10-Meter-Sprungturm geschlossen sei. Helmut Oehler, Geschäftsführer der Stadtwerke, berichtete, dass die Bäder-Mitarbeiter aus berufsgenossenschaftlichen Gründen nicht die senkrecht auf den Turm führende Leiter betreten dürften und der Turm deshalb geschlossen sei. Die Leiter sei nicht mehr zulässig.

Heinrich Liesen, FBB, fragte wie lange die Fieserbrücke noch für Fußgänger gesperrt bleibe und ob nicht eine kurzfristige Lösung, beispielsweise durch Stahlträger, möglich sei, um die Brücke zu sichern. Bürgermeister Uhlig berichtete, dass die Kostenermittlung Planungskosten in einer Höhe ergeben habe, die eine EU-weite Ausschreibung für die Planungsleistungen zur Sanierung der Fieserbrücke nötig mache.